



Unterausschuß "Personal" des Haushalts- und Finanzausschusses

14. Sitzung (nicht öffentlich)

30. September 1996

Düsseldorf - Haus des Landtags

14.00 Uhr bis 15.50 Uhr

Vorsitz: Peter Bensmann (CDU)

Stenograph: Uwe Scheidel

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1997

- Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 12/1200 -

- | | |
|---|---|
| a) Personalrelevante Vorschriften des Haushaltsgesetzes | 1 |
| b) Personalhaushalte in den Einzelplänen | 6 |

Der Ausschuß berät zu den personalrelevanten Vorschriften des Haushaltsgesetzes und den Personalhaushalten der Einzelpläne des Ministeriums für Wirtschaft und Mittelstand, Technologie und Verkehr sowie des Ministeriums für die Gleichstellung von Frau und Mann und des Landesrechnungshofes. Dabei äußert er die sich aus dem Diskussionsteil dieses Protokolls ergebenden Berichtswünsche. Beschlüsse werden nicht gefaßt.

Seite

- 2 Verwaltungshilfe des Landes Nordrhein-Westfalen für die neuen Länder**
hier: Entwicklung der Stellenzahlen in der Titelgruppe 79 incl.
Ist-Besetzung 15
Vorlage 12/684

Zu diesem Tagesordnungspunkt werden kurze Hinweise des
Finanzministeriums entgegengenommen.

3 Verschiedenes

- a) Anhörung der Berufsverbände**
b) Umsetzung von kw-Vermerken in der Finanzverwaltung

Zu den Unterpunkten a) und b) siehe Seiten 15 und 16 des
Diskussionsteils.

Aus der Diskussion

Vor Eintritt in die Tagesordnung erinnert **Dr. Stefan Bajohr (GRÜNE)** an den Wunsch des Ausschusses aus der Sitzung vom 18. April 1996 (siehe Ausschußprotokoll Nr. 12/244), das Schulministerium solle darstellen, wie viele Stellen durch den Verzicht auf eine Schulform eingespart bzw. umgeschichtet werden könnten. Die Antwort sei für das Ende der Sommerpause zugesagt worden, liege jedoch immer noch nicht vor. Dem Gutachterdienst müsse das entsprechende Papier nunmehr spätestens in der Woche vor dem 23. Oktober zur Aufbereitung vorliegen. - **MR Dr. Wild (Finanzministerium)** wird das Schulministerium entsprechend informieren.

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1997

- Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 12/1200 -

a) Personalrelevante Vorschriften des Haushaltsgesetzes

Vorsitzender Peter Bensmann verweist auf die Vorlage des Gutachterdienstes, die dem Ausschuß als Beratungsgrundlage zur Verfügung stehe.

In § 17 Abs. 5, Satz 3 des Haushaltsgesetzes werde bezüglich des Sabbatjahres eine Änderung betreffend die Berücksichtigung von teilzeitbeschäftigten Beamten oder Richtern vorgenommen. - Das Finanzministerium solle erläutern, wie es sich die Umsetzung des Modells in der Praxis vorstelle und welche Gründe für das "Teilzeitmodell" sprächen. Werde das Sabbatjahr nur auf Lehrerinnen und Lehrer angewandt oder solle es auch in anderen Häusern zum Zuge kommen?

MR Dr. Wild (Finanzministerium) legt dar, im diskutierten Falle handele es sich um ein Modell des Innenministers, auf das sich die Landesregierung verständigt habe, weil es mit den Modellen und Betrachtungen in anderen Bundesländern kohärent sei, in denen es in diese Richtung laufende Bemühungen gebe.

Zur neuen Regelung im Haushaltsgesetz: Während der Ansparphase solle kein zusätzlicher Beschäftigungseffekt ausgelöst werden, sondern erst anschließend. Sofern er nämlich vorgezogen würde, könnten hieraus höhere Kosten und damit ein zusätzliches Defizit resultieren.

Zur Frage der Anwendbarkeit auf andere Häuser müsse der Verfahrensstand berücksichtigt werden. Im Schulbereich existiere eine Vorgriffsregelung auf eine gesetzliche Regelung, die in anderen Ressorts nicht praktiziert werde, weil sie dort nicht als dringend erachtet werde. Die gesetzliche Regelung an und für sich werde eine allgemeine Regelung enthalten, die auch die anderen Ressorts einschließen werde.

Eine Gesamtschau der praktizierten Modelle über das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland insgesamt sei nicht möglich. Die Verfahrensstände seien recht unterschiedlich. Zur Verfügung stehende Erfahrungen sei vor dem Hintergrund noch nicht sehr alt. Hamburg habe zu den ersten Bundesländern gehört, die mit dem Modell begonnen hätten. Aufgrund der demographischen Entwicklungen in den einzelnen Bundesländern - darüber habe der Ausschuß bereits vor der Sommerpause debattiert - und des in diesem Zusammenhang zu beobachtenden Burning-out-Syndroms gebe es schon genug Motivation, eine geeignete Regelung zu finden. Es bleibe der Entwicklung vorbehalten, ob es einen nennenswerten Interessentenkreis für die Vorgriffsregelung gebe. In Anbetracht eines Stellenbestandes von rund 140 000 Stellen sei die zur Zeit bekannte Zahl von 370 verschwindend gering. Ob sich Freiräume sowohl in Richtung Individualität als auch in die umgekehrte Richtung schaffen ließen, müsse beobachtet werden.

Dr. Renate Düttmann-Braun (CDU) fragt nach den finanziellen Auswirkungen, die die Hamburger festgestellt hätten. Dabei gehe es auch um den Aspekt, die Auswirkungen auf nordrhein-westfälische Dimensionen hochzurechnen. Ein solches Modell lasse sich wohl kaum kostenneutral realisieren.

Regierungsdirektor Brommund, Finanzministerium, macht im Zusammenhang mit dem Sabbatjahr-Modell darauf aufmerksam, daß jeder Betroffene seinen Arbeitsumfang selber in Teilzeit reduziere und dementsprechend eine geringere Besoldung erhalte. Zunächst gehe er seiner Beschäftigung in vollem Umfang nach. Erst in der "Freizeitphase" würden die über den Besoldungsanteil erwirtschafteten Anteile in Anspruch genommen. Insofern sei die Frage nach den finanziellen Auswirkungen in Richtung Nebenleistungen (zum Beispiel Beihilfe) sicher zutreffend. Diese Auswirkungen stellten sich aber erst im Zusammenhang mit der entsprechenden Teilzeitbeschäftigung ein. Eine darüber hinausgehende Belastung finanzieller Natur gebe es nicht.

MR Dr. Wild, Finanzministerium, ergänzt, bekanntermaßen produzierten sechs Teilzeitstellen die altersbedingten Kosten "einer siebten Stelle". Nebenleistungen seien insofern nicht zum gleichen Preis zu haben. - Bei einer Streckung der Bezüge über einen längeren Zeitraum - wie im anvisierten Fall - ergebe sich ein Progressionseffekt, der zu einer anderen Einnahmebasis führe.

Nicht bekannt sei, so **Vorsitzender Peter Bensmann**, nach welchen Kriterien sich der Personenkreis zusammensetze, für den das Sabbatjahr-Modell gelten solle. - Erforderlich sei, dies durch eine interne Regelung des Kultusministers umzusetzen, antwortet **MR Dr. Wild, Finanzministerium**, der dann im übrigen auch die Altersgrenzen festlege. - **RD Brommund, Finanzministerium**, erinnert an die bereits erwähnte Vorgriffsregelung für den Schulbereich. Im Rahmen einer noch in den Landtag einzubringenden Novelle zum Landesbeamtenengesetz solle das für alle Beamten eröffnet und zum Gegenstand eines Gesetzgebungsverfahrens gemacht werden.

MR Dr. Wild stellt klar, das, was jetzt möglicherweise beschlossen werde, verkörpere die gesetzliche Flankierung eines Modells für das Sabbatjahr. Inhaltlich werde nur bestimmt, daß die stellenplanmäßigen Voraussetzungen geschaffen würden. Es werde ein Barriere eingebaut, die verhindere, daß mehrere Bedienstete auf einer Stelle geführt würden, weil ein "Ansparmodell" gefahren werde. Der in Frage kommende Personenkreis spare über einen Zeitraum von sechs Jahren die Bezüge für das siebte Jahr, in dem die Freizeit in Anspruch genommen werde. In diesem Punkt müsse die Landeshaushaltsordnung über das Haushaltsgesetz ausgeschlossen werden.

Die Änderung des § 7 Landeshaushaltsordnung bedeute nicht den Startschuß für das Sabbatmodell. Dort würden lediglich für den Fall, daß das Sabbatmodell in Gang komme, vorsorgliche Regelungen getroffen, damit das Ansparmodell gefahren werden könne. Eine Mehrfachbesetzung der Planstellen solle ausgeschlossen werden.

Vorsitzender Peter Bensmann fragt, warum nicht - da ohnehin ein neues Gesetz verabschiedet werden müsse - im gleichen Umfang auch die Landeshaushaltsordnung geändert werde. Die Landesregierung wisse offensichtlich noch nicht genau, wie das Gesetz aussehe. Allerdings hätten diejenigen, die sich mit den finanzpolitischen Aspekten zu befassen hätten, bereits "Pflöcke eingeschlagen", ohne daß ihnen das gesamte Gesetz zugänglich sei. - **MR Dr. Wild (Finanzministerium)** widerspricht dem letzten Einwand, daß die Landeshaushaltsordnung nur in einem Segment außer Kraft gesetzt werde.

§ 50 Abs. 2 Landeshaushaltsordnung

Vorsitzender Peter Bensmann weist einleitend auf die Bestimmung des § 50 Abs. 2 LHO hin, derzufolge eine Planstelle mit Einwilligung des Finanzministers in eine andere Verwaltung umgesetzt werden dürfe, sofern dort ein unvorhergesehener und unabweisbarer Personalbedarf bestehe. Über den weiteren Verbleib der Planstellen sei im nächsten Haushaltsplan zu bestimmen. - Was sei unter "begründeten Einzelfällen" im Zusammenhang mit der Kausalität der zügigen Realisierung von kw-Vermerken zu verstehen?

Dem liege zugrunde, antwortet **MR Dr. Wild (Finanzministerium)**, daß die Vorgaben des § 50 LHO für die Umsetzung von Planstellen sehr eng definiert worden seien. Es werde wohl um Einzelfälle gehen, und zwar insofern, als das Finanzministerium festgestellt habe, daß betroffenen Ressorts Hilfen an die Hand gegeben werden müßten, damit Stellen mit einem fest personenbezogenen kw-Vermerk in einer größeren Einheit aufgehen könnten, in der die normale Fluktuation dazu führe, daß es im neuen und größeren Zusammenhang zu einer früheren Realisierung des kw-Vermerkes kommen könne.

Vorsitzender Peter Bensmann weist auf den Vorschlag des Gutachterdienstes betreffend einen entsprechenden Bericht zum Jahresende hin.

- **Wiederbesetzungssperre**

Zur Frage des **Vorsitzenden Peter Bensmann** nach der Höhe des Einsparvolumens im Jahre 1996 teilt **MR Dr. Wild** mit, daß es sich rein rechnerisch um ein Volumen von 190 Millionen DM handeln werde. Bekannt sei ja nicht, ob die Stellen ohne den Sperrvermerk sofort wieder besetzt worden wären.

§ 7 a Abs. 1 - Buchstabe g) hh)

Es gehe darum, teilt **Vorsitzender Peter Bensmann** mit, die kw-Vermerke nicht mehr personenbezogen, sondern eher laufbahnbezogen einzurichten. - Bei der bisherigen Umsetzung von kw-Vermerken nach Organisationsuntersuchungen sei das noch nicht im einzelnen betrachtet worden, aber trotzdem werde erkennbar, daß viel weniger kw-Vermerke realisiert würden, als erhofft worden sei.

Bei den bisher nicht untersuchten Ministerien sei noch von der 2 %-Regelung auszugehen. Könnten nicht in Zukunft kw-Vermerke im Gesamtkapitel angesetzt werden und bei Freiwerden von Stellen losgelöst von Funktion und Tätigkeit umgesetzt werden?

Damit, schlußfolgert **Regierungsdirektor Brommund (Finanzministerium)**, würde die Realisierung der kw-Vermerke unabhängig von den Überlegungen des Gutachtens so in den Vordergrund gestellt, daß unabhängig davon, wo die Fluktuation stattfindet, der kw-Vermerk vorrangig realisiert würde. Sofern es darum gehe, heute schon bestehende laufbahninterne Regelungen laufbahnübergreifend zu gestalten, könnte es zu Schwierigkeiten kommen, die beispielsweise die Voraussetzungen für die jeweilige Laufbahn betreffen. Außerdem dürften

nicht die klassischen Unterschiede zwischen der Angestellten- und der Beamtenstruktur vergessen werden, die sich aufgrund der einschlägigen Vorgaben einstellten. Die erforderlichen strukturellen Verwerfungen ließen sich etwa im Finanz-, Justiz- oder auch Innenbereich nicht in kurzer Frist darstellen.

Vorsitzender Peter Bensmann hält dem entgegen, daß es immerhin ohne weiteres möglich sei, auf höchster Regierungsebene flexibel zu reagieren. Das müsse sich doch eigentlich auch horizontal in anderen Kategorien bewerkstelligen lassen.

MR Dr. Wild vermag aufgrund der Einlassung des Vorsitzenden noch keine Unterschiede zwischen der gewünschten und der derzeitigen Vorgehensweise festzumachen. Immerhin seien kw-Vermerke ja nicht personenbezogen. Die Fluktuation schlage bei dem in Rede stehenden Potential an Stellen, bei denen kw-Vermerke stünden, unweigerlich zu.

Sofern jüngere Arbeitnehmer betroffen seien, müsse er auf die Stellenbörse verweisen, die sich derzeit in der Diskussion befinde. Über dieses Mittel sollten Transferbewegungen und Informationen auf freiwilliger Basis angeregt werden.

Ungeachtet der Problematik im Falle einer übergreifenden Regelung, erinnert **Vorsitzender Peter Bensmann**, liege die Zahl der kw-Vermerke insgesamt doch fest. Es würden keine Maßnahmen "über Gebühr" ergriffen.

MR Wild hält dem entgegen, daß es sich nicht um Regelfälle handele. Die kw-Vermerke seien nicht frei beweglich, sondern die Organisationsuntersuchungen setzten bestimmte Strukturvorstellungen im Zusammenhang mit der Bemessung der Quantitäten von kw-Vermerken um.

Vorsitzender Peter Bensmann macht sodann darauf aufmerksam, im Haushaltsgesetzesentwurf 1997 seien unter den Unterpunkten ll) bis nn) drei weitere Ausnahmeregelungen von der Wiederbesetzungssperre aufgenommen, die bisher in den Vorschriften zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Finanzministeriums geregelt gewesen seien.

MR Wild merkt an, hierbei handele es sich um eine redaktionelle Angelegenheit. Angesichts der Fülle an Ausnahmeregelungen sei der in Rede stehende § 7 a) dadurch überschaubarer gefaßt worden.

Zur Frage des **Vorsitzenden** nach möglichen Einsparungen im Haushalt aufgrund einer großzügigeren Gewährung von Sonderurlaub oder Dienstbezüge führt **MR Dr. Wild** aus,

gegen eine allgemeine Einführung bestünden gewisse Bedenken. Immerhin handele es sich um eine Regelung, mit der man sich rein rechnerisch eine Einsparung verschaffen könne. Er könne sich praktisch allerdings nicht vorstellen, daß die Möglichkeiten der Beurlaubung zeitlich befristet blockiert würden. Schließlich müsse es Vertretungsregelungen geben. Insofern verbleibe ein gewisser Rest an Belastung, der aber nicht zur Motivation des Personals beitrage, sofern es zu breiter angelegten Aktionen komme. Ihm sei jedoch nicht bekannt, daß ein solches Projekt auf Ebene der Landesregierung derzeit diskutiert werde.

Vorsitzender Peter Bensmann wirft ein, im Falle der Wiederbesetzungssperre gehe es schon um einen Zeitraum von einem Jahr, wohingegen bei den andiskutierten Fälle lediglich von einer kurzen Spanne - zum Beispiel vier Wochen - auszugehen sei. - **Ministerialrat Wild** merkt, an, die Kumulation der verschiedenen Aspekte müsse beachtet werden. Dabei sei von der Gesamtschau auszugehen.

Sodann wendet sich der **Ausschuß** seinem nächsten Themenkomplex zu:

b) Personalhaushalte in den Einzelplänen

- **Einzelplan 08**

Nach den Erläuterungen des Ressorts, teilt **Vorsitzender Peter Bensmann** mit, solle in Anpassung an den tatsächlichen Bedarf eine Planstelle der Besoldungsgruppe A 9 m.D. für eine Sachbearbeiterin in der Bibliothek des Fachressorts in eine Planstelle der Besoldungsgruppe A 11 umgewandelt werde.

Zur Begründung führt **Leitender Ministerialrat Lang, Ministerium für Wirtschaft und Mittelstand, Technologie und Verkehr**, aus: Grundsätzlich würden im gehobenen Dienst der Ressorts A 11-Stellen eingerichtet. Das bedeute allerdings nicht, daß die für eine solche Stelle vorgesehenen Personen sofort in die Besoldungsgruppe A 11 eingeführt würden. Vielmehr wüchsen sie erst im Laufe der Jahre der Jahre in diese Stelle hinein. - Das Wirtschaftsministerium mache zwei Beweggründe für die Stellenumwandlung geltend, und zwar einen quantitativen und einen qualitativen Aspekt. Quantitativ habe sich durch den Zugang des Verkehrsbereiches die Bibliothek des Hauses enorm vergrößert. Der damit verbundene Arbeitsanfall könne jedoch nur mit einer zusätzlichen Fachkraft bewältigt werden.

Die ins Auge gefaßte Person sei im Hause bekannt und habe bisher im mittleren Dienst gearbeitet. Im Frühjahr nächsten Jahres werde sie ihre Fachhochschulausbildung beenden und dann die anfallenden Aufgaben übernehmen. Durch das Hinzutreten der Allgemeinen Datenverarbeitung habe sich der Arbeitsbereich qualitativ erheblich gewandelt. Verstärkt werde auf Datenbanken wie zum Beispiel Juris und die des EU-Parlaments zugegriffen.
- Die Stelle des mittleren Dienstes könne ersatzlos gestrichen werden.

Müsse angesichts dieser Darstellung, fragt **Vorsitzender Peter Bensmann**, davon ausgegangen werden, daß nach dem Schlüssel der Dienst für die Besoldungsgruppe A 11 beispielsweise von solchen Stelleninhabern verrichtet werde, die erst in einigen Jahren tatsächlich in die entsprechende Besoldungsgruppe eingewiesen würden? - Das sei richtig dargestellt, bestätigt **Regierungsdirektor Brommund**. In den Ministerialkapiteln werde die Besoldungsstufe A 11 als Eingangsstufe für den gehobenen Dienst ausgewiesen. Das sei auf der Grundlage der Stellenplanobergrenzenverordnung zulässig, bedeute jedoch nicht, daß die betroffenen Personen direkt in der Besoldungsgruppe A 11 anfangen, sondern zunächst die laufbahnrechtlichen Voraussetzungen zu erfüllen hätten.

Zur Begründung werde auf den § 26 Abs. 4 des Bundesbesoldungsgesetzes verwiesen, demzufolge Abweichungen von der Planstellenobergrenze für den Ministerialbereich vorgesehen seien. Das werde einheitlich in allen Ländern so gehandhabt. Besonders qualifizierte Sachbearbeiter sollten in Ministerialkapitel versetzt werden können.

Zur Frage des **Vorsitzenden** nach der Dotierung und stellenplanmäßigen Zusammensetzung in vergleichbaren Bibliotheken antwortet **LMR Lang**: Die Bibliothek des Wirtschaftsministeriums verfüge über einen Etat von 268 000 DM und sei mit einer A 13-Stelle besetzt. Die Zahlen weiterer Ressorts: Das Innenministerium verfüge über einen Etat von 200 000 DM sowie eine A 13-Stelle und eine A 12-Stelle. Dem Finanzminister stünden Mittel in Höhe von 200 000 DM bei einer A 13-Stelle und einer halben Stelle A 12 sowie einer halben Stelle BAT V b/IV b zur Verfügung. Das Etatvolumen in der Staatskanzlei belaufe sich für den Bibliotheksbereich auf 180 000 DM bei einer Stelle der Besoldungsgruppe A 13 sowie einer Stelle der Vergütungsgruppe BAT V b/IV b. Im MURL betrage der Etat 160 000 DM bei einer ganzen Stelle der Besoldungsgruppe A 11 und einer weiteren halben Stelle der Besoldungsgruppe A 11.

Kapitel 08 120 - Geologisches Landesamt Krefeld

Zur Frage des **Winfried Schittges (CDU)** nach der Begründung für die 5 kw-Stellungen führt **LMR Lang** aus: Dabei gehe es um einen Vorgriff auf die Organisationsuntersuchung. Das Geologische Landesamt sei praktisch die letzte Behörde im Geschäftsbereich des

Wirtschaftsministeriums, die noch einer Organisationsuntersuchung zu unterziehen sei, und zwar im Jahre 1998.

Dabei handele es sich, fährt LMR Lang auf eine entsprechende Nachfrage des Winfried Schittges (CDU) fort, schon seit mehreren Jahren um ein übliches Verfahren unter dem Stichwort 2 %-Vorgriffsregelung. Diese Vorgriffsregelung komme für 1997 deshalb jedoch nicht zum Zuge, weil 1996 mit der Organisationsuntersuchung begonnen werde. Mit dem konkreten Gutachterergebnis könne 1997 gerechnet werden. Wer die Untersuchung beim Geologischen Landesamt durchführen werde, stehe noch nicht fest. Der Zuschlag werde entweder diese oder nächste Woche erteilt. Ende Oktober/Anfang November sei dann konkret bekannt, wer diese Untersuchung durchführen werde.

Zur Frage des **Vorsitzenden**, auf welche Weise kw-Vermerke ausgewiesen würden, erläutert LMR Lang, diese Vermerke gehörten in den dispositiven Teil. Daß sie "rübergerutscht" seien, beruhe auf einem ADV-technischen Versehen.

Sofern es in die Beschlußfassung des Ausschusses aufgenommen werde, schließt sich **Regierungsdirektor Brommund** auf einen entsprechenden Hinweis des **Vorsitzenden** an, würden die anvisierten Änderungen im Reindruck ohnehin vorgenommen. - Der **Ausschuß** erklärt sich damit einverstanden.

Kapitel 08 110 - Nachgeordnete Bergverwaltung (Herne)

Vorsitzender Peter Bensmann bittet darum, im Rahmen der nächsten Sitzung solle das Ressort eine Vorlage dazu liefern, wie in den Jahren, seitdem Organisationsuntersuchungen durchgeführt worden seien, Stellen abgebaut worden seien. Dabei solle das Ministerium auch zu dem in der Zuschrift 12/653 konkret geschilderten Fall Stellung beziehen.

Dr. Stefan Bajohr (GRÜNE) hält es für noch interessanter zu erfahren, welche Konsequenzen eine Absenkung bezogen auf sämtliche Behördenleitungen zu erwarten seien. - **Dr. Renate Düttmann-Braun (CDU)** stimmt dem von der Tendenz her zu. Allerdings, gebe sie zu bedenken, helfe das im konkreten Fall nicht weiter. - Eine Einzelfalllösung solle nicht angestrebt werden, regt **Dr. Stefan Bajohr (GRÜNE)**. Er wolle jedoch auf keinen Fall die eine Behörde gegen die andere ausspielen.

Winfried Schittges (CDU) möchte dem Verfasser der Zuschrift auf keinen Fall seine Zustimmung geben. Er plädiere vielmehr für eine fundierte Untersuchung. In dem ein oder anderen Fall lasse sich eine Abstufung politisch durchaus begründen. Er bitte der besseren

Überschaubarkeit wegen um eine konkrete Darstellung, damit eine sachgerechte Einschätzung möglich werde.

Rainer Lux (CDU) weist darauf hin, die Besoldung von Polizeipräsidenten beispielsweise sei an die Einwohnerzahl des Ortes, an dem sie tätig seien, gebunden. Vor diesem Hintergrund sei die Überlegung durchaus zulässig, daß auch die Besoldung des Leiters des Oberbergamtes an die Bedeutung der Bergverwaltung gekoppelt werde. Er wolle sich auf diesem Wege aus der Beliebigkeit der Lösungsmöglichkeit befreien, die Besoldung für sämtliche Führungsämter um ein oder zwei Stufen abzusenken. Er lege Wert auf eine sachliche Begründung. Hilfreich wäre es, wenn das zuständige Ministerium zu diesem Sachverhalt beim nächstenmal vortragen könnte, weshalb eine Eingruppierung nach B 7 nach wie vor für erforderlich gehalten werde.

Vorsitzender Bensmann bemerkt bei dieser Gelegenheit, es gehe nicht um willkürlich gegriffene Regelungen bezüglich der Besoldungsgruppe für Behördenleiter. Er bitte das Finanzministerium um einen geeigneten Überblick: Wie seien in der Vergangenheit die Reaktionen gewesen, wenn beispielsweise ein Kriterium durch die Einwohnerzahl vorgegeben werde? Welche Kriterien seien seinerzeit für die Einrichtung der B 7-Stelle zugrunde gelegt worden? Wie sei der aktuelle Sachstand?

Es gebe generelle Eingruppierungskriterien, bestätigt **Regierungsdirektor Brommund**. Für Behördentypen, die in allen Bundesländern existierten, werde die Besoldung länderübergreifend festgesetzt. Das gelte zum Beispiel für Finanzamtsleiter und Polizeipräsidenten.

Im diskutierten Falle aber gehe es um einen Behördenleiter, der einer Einzelfallentscheidung bedürfe, um die jedoch im Arbeitskreis der Finanzminister der Länder heftig gerungen werde. Versuche würden unternommen, vergleichbare andere Behördenstrukturen gegenüberzustellen. Über die Vielzahl der Entscheidungen gebe auch die Anlage zum Landes- bzw. Bundesbesoldungsgesetz Auskunft, weil dort einzelne Behördenleiter explizit benannt würden.

Die gewünschte Vorlage lasse sich nicht so kurzfristig wie gewünscht realisieren. Außerdem werde es den Hinweis geben müssen, daß bundeseinheitliche Vorgaben existierten, die einzuhalten seien. Das "Aufwachsen" der jeweiligen Behördenstrukturen sei im Arbeitskreis für Besoldungsfragen stets nachvollzogen worden. Nicht nachvollzogen werde demgegenüber der "Abwuchs". Letztendlich sei es Aufgabe des Finanzministers und des betroffenen Ressorts, auf die Strukturveränderung und die Anpassungsnotwendigkeit der Besoldung hinzuweisen. Hilfreich erweise es sich in derartig gelagerten Fällen, wenn bereits entsprechende Hinweise des Organisationsgutachters vorlägen. Im übrigen seien die Ergebnisse des Arbeitskreises für den einzelnen Landesgesetzgeber nicht verbindlich.

Zur Stellenbewertung und -entwicklung müsse es eine vernünftige Vorlage geben, reklamiert **Winfried Schittges (CDU)**. - **LMR Lang** erinnert daran, die Bergverwaltung sei bereits vor einigen Jahren überprüft worden. Damals habe es keine Aussage zur Höhe der Besoldung des Präsidenten gegeben, stellt der Redner klar. Seitdem sei die Bergverwaltung von zehn auf jetzt sechs Bergämter reduziert worden. Insgesamt seien 49 Stellen mit kw-Vermerken versehen worden. Gleichzeitig sei eine Option dergestalt eingeräumt worden, daß ab 1998/99 im Hinblick auf die Entwicklung im Kohlebereich noch einmal eine Überprüfung stattfinden solle, ob eine weitere Strukturveränderung der Bergverwaltung erforderlich sei. Bis auf 19 Stellen seien die kw-gestellten Stellen bereits abgebaut. Die Frage, ob vor diesem Hintergrund eine Veränderung der Besoldung, wie andiskutiert, gerechtfertigt sei, könne er aus dem Stand heraus nicht beantworten.

Vorsitzender Peter Bensmann resümiert, in der gewünschten Darstellung seitens des Fachressorts gehe es nicht nur darum, die Einzelfallsituation aufzuzeigen, sondern auch die Entwicklung in der Kohleförderung und des Personalbestandes zu beleuchten und dahingehend die zukünftige Marschrichtung kritisch zu überprüfen.

Zur Frage des **Vorsitzenden**, an welchen Punkten dem Landesgesetzgeber Entscheidungsspielräume offenstünden, führt **Regierungsdirektor Brommund** aus: Sinnvoll sei ohnehin lediglich eine Betrachtung der B-Besoldung. Die A-Besoldung sei eine Frage der Schließung. Er werde dafür Sorge tragen, daß die in der Anlage zum Landesbesoldungsgesetz aufgeführten Behördenleiter der B-Besoldung entsprechend aufgelistet würden. Da es sich dabei um ein sehr abstraktes Modell handele, werde die Umsetzung kurzfristig leistbar. Diese allerdings eher technische Vorlage lasse keine inhaltlichen Rückschlüsse auf den einzelnen Behördenleiter zu.

Dr. Stefan Bajohr (GRÜNE) erinnert an den Wunsch, aufgezeigt zu bekommen, an welchen Stellen der Landesgesetzgeber "gehindert sei", selber tätig zu werden, weil es bundesgesetzliche Vorgaben gebe. Mit Rahmenbedingungen, die ohnehin nicht veränderbar seien, brauche sich der Ausschuß nicht aufzuhalten. Der rein rechnerisch erzielbare Einspar-effekt sei weniger interessant als vielmehr die Beantwortung der Frage, wann sich konkrete Auswirkungen, die in D-Mark bezifferbar seien, ergäben.

Regierungsdirektor Brommund stellt klar, eine exakte Bezifferung der Stellenzahl sei nicht möglich.

Auf Nachfragen aus dem Ausschuß sagen das Finanzministerium und das MWMTV getrennte Vorlagen bis zur Sitzung des Ausschusses am 6. November zu.

Kapitel 08 160 - Eichverwaltung

LMR Lang teilt mit, das Gutachten liege seit Beginn der Sommerpause vor und werde zur Zeit vom Arbeitsstab Aufgabenkritik ausgewertet, der im übrigen auch die Kabinettvorlage vorbereiten werde. Er, Lang, rechne damit, daß es im Laufe des Monats Oktober zur Entscheidung im Kabinett kommen werde und die Ergebnisse spätestens im nächsten Monat auf den Tisch kämen. Ob sie noch in die Ergänzungsvorlage zum Haushalt 1997 eingebracht werden könnten, vermöge er im Moment nicht darzustellen. Sofern dies nicht gelinge, müsse die Umsetzung der Ergebnisse in einem Nachtragshaushalt zum Haushalt 1997 eingebaut werden.

Zur Frage des **Vorsitzenden**, woher diese Verzögerung rühre, weist **LMR Lang** auf unterschiedliche Beweggründe hin, die hierfür verantwortlich seien: Zum Teil hänge die Verzögerung mit der Personalvertretung zusammen, die Erklärungsbedarf angemeldet habe. Auch habe die begleitende Arbeitsgruppe noch den Wunsch geäußert, sich zu beraten.

Vorsitzender Peter Bensmann bemerkt bei dieser Gelegenheit, die Privatisierung des Materialprüfungsamtes habe sich auf die Klärung der Frage konzentriert, ob hoheitliche Aufgaben von ihr wahrgenommen würden oder nicht. - Jetzt würden Aufgaben aus dem Staatlichen Materialprüfungsamt an das Eichamt abgegeben. - Verrichte das Eichamt dann, möchte der Vorsitzende wissen, tatsächlich hoheitliche Aufgaben? Handele es sich nicht vielmehr um einen Dienstleistungsbetrieb wie zum Beispiel den TÜV und das Materialprüfungsamt?

Beim Materialprüfungsamt, erklärt **LMR Lang**, seien in geringem Umfang hoheitliche Aufgaben wahrgenommen und nunmehr auf die Eichverwaltung übertragen worden. Die Eichverwaltung sei im übrigen auch unter dem Privatisierungsaspekt überprüft worden. Der Gutachter komme nicht zu dem Ergebnis, daß eine Privatisierung angezeigt sei. Für Teilbereiche solle dies jedoch ermöglicht werden. Das gelte speziell für die Ersteichung. Das hänge jedoch davon ab, ob die bundesrechtlichen Grundlagen für die Ersteichung entsprechend formuliert würden. Künftig würden die Hersteller dann selbst diese Ersteichung vornehmen.

Dr. Stefan Bajohr (GRÜNE) informiert den Ausschuß darüber, Niedersachsen spare durch die Integration der Eichverwaltung in den Bereich der Gewerbeaufsichtsämter erheblich Personal ein. Wieviel Personal wäre in Nordrhein-Westfalen einsparbar, wenn auch hier so verfahren würde? - Diese Frage könne er in der gewünschten Form aus dem Stand heraus nicht beantworten, erwidert **LMR Lang**. - Der Einwand des Abgeordneten Dr. Bajohr, relativiert **Vorsitzender Peter Bensmann**, daß es anderswo andere Modelle gebe, mache es zwingend erforderlich, daß sich der Ausschuß mit dem Gutachten grundsätzlich auseinandersetze. - Er empfinde es als durchaus sinnvoll, ergänzt **Dr. Stefan Bajohr (GRÜNE)**,

wenn es zum einen eine Bewertung des niedersächsischen Weges durch das nordrhein-westfälische MWMTV gebe und das hiesige Ministerium zum anderen die Motive aus Niedersachsen einfließen lasse.

Winfried Schittges (CDU) erinnert daran, daß Nordrhein-Westfalen bereits Umstrukturierungen bei den Gewerbeaufsichtsämtern vorgenommen habe. Ließen sich denn die Verwaltungszweige der beiden Bundesländer überhaupt miteinander vergleichen, so daß eine Zuordnung in dem gerade gewünschten Sinne vorgenommen werden könne?

LMR Lang macht darauf aufmerksam, die Untersuchung der Eichverwaltung sei aufgrund einer Leistungsbeschreibung erfolgt. Fragen wie die der Integration in die Gewerbeaufsicht seien dabei nicht Gegenstand gewesen. Gegebenenfalls müsse das nordrhein-westfälische Wirtschaftsministerium dazu eine begleitende Erklärung abgeben.

Winfried Schittges (CDU) fragt, wie viele Stellen im Vorgriff auf das Untersuchungsergebnis für 1997/98 kw-gestellt würden. - **LMR Lang** antwortet, die Auswertung des Gutachtens sei noch nicht abgeschlossen. Die Zahlen würden erst über die Kabinettsentscheidung zur Verfügung gestellt. Soweit die Eichverwaltung betroffen sei, habe der Gutachter Vorstellungen geäußert, wie viele Stellen kw-gestellt würden. Was davon in die Bewertung des Arbeitsstabes Aufgabenkritik einmünde, bleibe abzuwarten. Die fünf Stellen beim Geologischen Landesamt hingen mit einer Auflage des Finanzministers zusammen, bei der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs im Vorgriff auf später zu erwartende Ergebnisse einer Organisationsuntersuchung bereits 2 % der Stellen kw zu stellen.

(Winfried Schittges [CDU]: Das ist eine völlig andere Sache!)

- Das sei eine Angelegenheit, die bereits im Vorjahr ausgiebig diskutiert worden sei. Das Geologische Landesamt baue nunmehr im dritten Jahr hintereinander 2 % ab. Der Finanzminister wolle gewissermaßen im vorhinein Erfolge erwirtschaften, die erst belegt werden könnten, nachdem das Organisationsgutachten vorgelegt worden sei. Es sei davon auszugehen, daß die bis zu diesem Zeitpunkt erwirtschafteten 6 % unter dem des Levels lägen, das der Gutachter an Einsparmöglichkeiten darstelle.

Wie sei der Entwicklungsstand beim Materialprüfungsamt, fragt **Vorsitzender Peter Bensmann**, immerhin sei ausweislich bereits verfügbarer Informationen zum 1. Juli 1996 eine Teilprivatisierung beschlossen gewesen.

LMR Lang legt dar, daß das im Rahmen einer Vorlage detaillierter dargestellt werden könne. Vorab weise er schon darauf hin, daß der Abbau des Personalbestandes zügig voranschreite. Im kommenden Jahr würden weitere 12 Stellen abgebaut. Von ursprünglich 355 Stellen (Stand: Ende 1994) seien dann schon 47 Stellen abgebaut. Zielgröße für das

Materialprüfungsamt sei ein Niveau von 196 Stellen. Dieses Niveau werde 1997/98 erreicht. Der derzeitige Personalüberhang stelle ein weiteres Hindernis dar, die Privatisierung bereits jetzt anzugehen. Das Kabinett habe deshalb beschlossen, Bemühungen, die Wirtschaftlichkeit des Betriebes voranzutreiben, bis Mitte nächsten Jahres zurückzustellen.

Noch 1994 habe der Zuführungsbedarf 7,3 Millionen DM betragen, sei allerdings 1995 auf 2,1 Millionen DM reduziert worden. Der Plan für 1996 sehe 3,3 Millionen DM vor. Auf jeden Fall aber gehe der Zuschußbedarf des Materialprüfungsamtes zurück; jedoch sei immer noch nicht der Status erreicht, daß gesagt werden könne, Privatisierung lohne sich bereits. Anstrengungen müßten vor allen Dingen noch im Personalbereich unternommen werden. Denn auch die verbleibenden 296 Stelleninhaber müßten schließlich aus ihrem öffentlich-rechtlichen Dienststatus in ein privates Verhältnis überführt werden. Dazu seien schwierige Rahmenbedingungen zu erfüllen, die gegenüber dem Finanzminister auszuhandeln seien. Bekanntermaßen wolle die Landesregierung diese Umwandlung sozialverträglich gestalten, so daß niemand seinen Arbeitsplatz verliere. Dementsprechend müßten geeignete Bedingungen formuliert werden, die unter Umständen nicht billig ausfielen. Außerdem könnten weder die Beamten noch die Angestellten gegen ihren Willen in eine private Gesellschaft umgesetzt werden.

Vorsitzender Peter Bensmann verweist in diesem Zusammenhang auf den am 24. Januar 1996 vorgelegten Bericht. - **LMR Lang** sagt zu, das eben mündlich Referierte als Sachstandsbericht schriftlich zur Verfügung zu stellen.

Einzelplan 11 - Ministerium für die Gleichstellung von Frau und Mann

Vorsitzender Peter Bensmann erinnert daran, im Vorjahr habe man sich im Zusammenhang mit dem Ministerium für die Gleichstellung von Frau und Mann intensiv mit der Wiederbesetzungssperre auseinandergesetzt. Wie viele Stellen seien derzeit noch unbesetzt? - Per 1. Januar 1996 seien 7 Planstellen mit Angestellten besetzt gewesen. Wie stelle sich die langfristige Personalpolitik zum Bereich Angestellte/Beamte dar?

Ministerialrat Meinhardt, Ministerium für die Gleichstellung von Frau und Mann, führt aus, im Augenblick seien 6 Planstellen mit Angestellten besetzt. Von diesen würden zukünftig einige mit Beamten besetzt. Entsprechende Anträge auf Übernahme ins Beamtenverhältnis liefen derzeit. In zwei Fällen habe sich das Haus an den Landespersonalausschuß gewandt. Der Entscheid sei positiv gewesen. In einem weiteren Fall sei schon während der nächsten Wochen mit einer Übernahme ins Beamtenverhältnis zu rechnen. Eine Stellenumwandlung könne insofern nicht mehr vorgenommen werden, zumal eine Umwandlung von Beamten- in Angestelltenstellen ein grundsätzliches Problem darstelle, weil auf Ebene der Landesregierung die Grundsatzdiskussion geführt werde, inwieweit künftig Beamten-

stellen nur noch für den hoheitlichen Bereich ausgewiesen werden sollten. Diese Grundsatzdiskussion sei noch nicht abgeschlossen. In erster Linie sei ein haushaltsrechtliches Problem zu lösen, weil es zur Zeit nicht möglich sei, Beamte auf Angestelltenstellen zu führen. Wenn das gewollt werde, müßte man das Haushaltsgrundsatzgesetz des Bundes ändern. Sofern Beamtenstellen in Angestelltenstellen umgewandelt würden, sei die notwendige Flexibilisierung der Stellenbesetzung nicht mehr möglich.

Angesichts dieser Grundsatzdiskussion habe das MGFM die Umwandlung von Beamtenstellen in Angestelltenstellen im Einvernehmen mit dem Finanzminister für den aktuellen Haushalt zunächst einmal zurückgestellt. Dabei gehe es selbstverständlich auch um die Frage der Schlüsselung. Von den angesprochenen sechs Stellen würden aller Voraussicht nach noch zwei oder drei Stellen im Laufe des Jahres 1996 mit Beamten besetzt. Auf die entsprechenden Verfahren beim Landespersonalausschuß habe er hingewiesen.

Kapitel 11 900 - Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen

Betroffen sei, bemerkt **Vorsitzender Peter Bensmann**, lediglich eine Versorgungsempfängerin. Aus datenschutzrechtlichen Überlegungen heraus sei deshalb die zugehörige Angabe nicht in den Haushalt hineingeschrieben worden, sondern es sei eine gerundete Zahl erwähnt worden, die einen "Verfremdungszuschlag" enthalte.

Ministerialrat Meinhardt legt dar, das Haus habe diesen Aspekt bei der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs ausführlich mit dem Finanzministerium erörtert und einvernehmlich die zuvor zitierte Lösung gefunden. "Verfremdungszuschlag" beschreibe den Sachverhalt in treffender Weise.

Einzelplan 13 - Landesrechnungshof

Vorsitzender Peter Bensmann erinnert an die Diskussion des vergangenen Haushaltsjahres bezüglich des Abbaus von kw-Vermerken. Der Gutachterdienst könne nach erneuter Prüfung feststellen, daß es keine Probleme mehr gebe.

(Keine weiteren Wortmeldungen)